Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 4

Artikel: Die Verpflegung des Mannes und der Armeetiere : Berechtigung

Autor: Ogg, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geplant werden kann. Schliesslich werden auch die administrativen Aufgaben auf dieser Stufe und die Weiterausbildung der Fouriere behandelt. Der Quartiermeister-Leutnant hat seinen Grad in der Dauer einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen. In den Schulen, welche Beförderungsbedingung für die Beförderung zum Hauptmann (Technische Schule der Versorgungstruppen, Zentralschule I C) und zum Major (Zentralschule II C) sind, werden die Teilnehmer in ihre zukünftigen Aufgaben eingeführt und in der Stabsarbeit geschult. Dass sich das Schwergewicht der Aufgaben von Stufe zu Stufe immer mehr auf das Gebiet der Versorgung verschiebt, ist verständlich, bildet sie doch für den Kriegsfall einen entscheidenden Faktor.

Der Kriegskommissär bearbeitet unter Mitwirkung seiner Kommissariatsoffiziere die gesamten Belange der Versorgung, Verwaltung und Kontrolle auf der Stufe der Brigade oder Heereseinheit; er ist der fachtechnische Vorgesetzte der den Brigaden oder Heereseinheiten unterstellten Formationen der Versorgungstruppen. Die allgemeine Ausbildung für diese Aufgabe erhält der Kriegskommissär in einer Zentralschule III C.

III.

Allen in Stäben und Einheiten eingeteilten Funktionären der Versorgungstruppen ist gemeinsam, dass sie eine selbständige Verantwortung für einen wichtigen und vielseitigen Aufgabenbereich tragen. Die Kommandanten aller Stufen werden zwar nicht der Sorge für ihre Soldaten enthoben, aber die Funktionäre der Versorgungstruppen nehmen ihnen einen Teil dieser Sorge unter direkter Verantwortung ab. Die Ausbildung vermittelt fachliche und allgemein militärische Kenntnisse und fördert Initiative und Beweglichkeit in allen Lagen. Liebe zur Sache und Einfühlungsvermögen helfen mit, die uns anvertraute Aufgabe so zu erfüllen, wie es unter den jeweiligen Verhältnissen notwendig und möglich ist.

Thematische Schau «Dienst der Versorgungstruppen», Plan Nr. 1, Seite 139
— Sie alle sorgen für die Soldaten
Thematische Schau «Wie kommt der Soldat zu seinem Essen», Plan Nr. 15, Seite 139
— Aus der Zusammenarbeit Fourier - Küchenchef entsteht der gute Menuplan
— Der Küchenchef und seine Aufgaben

Die Verpflegung des Mannes und der Armeetiere
(Berechtigung)

von Oberst F. Ogg, Chef 2. Sektion OKK

Einer der im Vpf. Dienst I festgehaltenen Ernährungsgrundsätze lautet, dass nur ein gut und richtig ernährter Soldat zu Leistungen befähigt ist, die der Militärdienst im Frieden und insbesondere in Kriegszeiten von ihm verlangt. Von einer guten und genügenden Verpflegung hängt jedoch nicht nur die Widerstandskraft und die Leistungsfähigkeit der Truppe, sondern auch die oft entscheidende Moral derselben ab. Alle Organe des Verpflegungsdienstes der Armee — von der obersten Instanz bis zum Küchengehilfen — tragen demnach eine grosse Verantwortung. Das Oberkriegskommissariat verfolgt aufmerksam die Entwicklungen auf dem Gebiete der Ernährungswissenschaft und sucht sie so weit als möglich auch bei der Truppenverpflegung zu verwirklichen. Die Erkenntnis, dass für den Soldaten nur die beste und kräftigste Nahrung gut genug ist, hat die früher noch oft gehegte Auffassung, der Soldatenmagen könne alles vertragen, abgelöst. Der Wehrmann muss sich aber immer bewusst sein, dass der Truppenhaushalt ein Kollektivhaushalt ist, der unmöglich dem Geschmack eines jeden einzelnen angepasst werden kann.

Wenn heute noch hie und da Klagen über die Truppenverpflegung zu hören sind, so liegen die Gründe dazu nicht mehr an den zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern sie sind ausschliesslich auf unzweckmässige Zusammenstellung, unsorgfältige Zubereitung oder auf mangelhafte Verteilung zurückzuführen. Aus der nachstehenden Darstellung geht deutlich die erhebliche Verbesserung der Armee-Tagesportion hervor. Im heutigen Ansatz ist die Teuerung voll berücksichtigt. Zudem erfuhr er gegenüber 1939 eine effektive Erhöhung um 33 Rappen.

Militär-Tagesportion

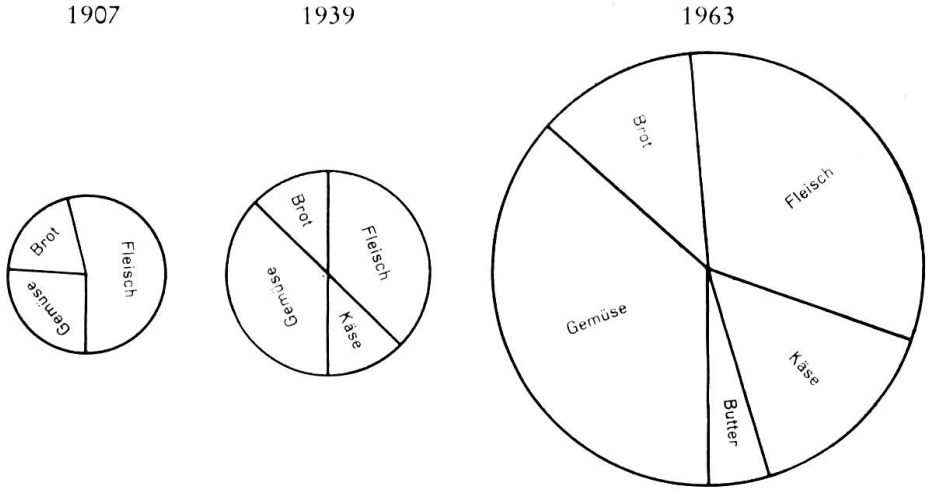

Wert:	Fr. —.86	Fr. 1.25	Fr. 3.—
Zuschlag:	45,35 %	140 %	
Landesindex:	72,4 *	100	214
Zuschlag:	38 %	114 %	

Gemäss Ziff. 137 des Verwaltungsreglementes für die schweizerische Armee besteht die heutige *normale Tagesportion* für alle Schulen und Kurse aus:

500 g Brot
250 g Kuhfleisch
70 g Käse
4 dl Milch
10 g Butter
200 g Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Suppenartikel, Trockenfrüchte usw. oder an deren Stelle die nötigen Mengen frisches Gemüse, Kartoffeln, frisches Obst usw.
40 g Speisefett / Speiseöl
40 g Konfitüre
40 g Zucker
25 g Kakaopulver
7,5 g gerösteter Kaffee
6 g Tee
20 g Kochsalz

Gewürze, Brennmaterial für die Zubereitung der Speisen und Putzmittel für die Küche.

Seit dem 1. 1. 1962 setzt das Oberkriegskommissariat für die Beschaffung der Bestandteile der Tagesportion einen *Verpflegungskredit* je Mann und Tag fest. Als Grundlage dazu dienen die Marktpreise der wichtigsten Proviantartikel. Selbstverständlich können dabei die geringen saisonbedingten und örtlichen Preisschwankungen nicht berücksichtigt werden. Mit der Einführung dieses Verpflegungskredites hat man ohne Zweifel das Abrechnungsverfahren deutlich vereinfachen können. Die neue Regelung räumt den Rechnungsführern eine grosse Freiheit ein; sie sind nicht mehr an einen Minimalverbrauch von Brot, Fleisch, Käse und Butter gebunden und können selber bestimmen, welche Verpflegung und welche Menge ihrer Truppe besser passt. Die ersten Erfahrungen des Jahres 1962 ergaben, dass trotz gegenteiliger Bedenken der Gegner des neuen Abrechnungsverfahrens, bei zweckmässiger Verpflegung der bisherige Verbrauch der hauptsächlichsten Bestandteile der Tagesportion gewährleistet ist. Erhebungen aus einigen Buchhaltungen von Schulen und Kursen des letzten Jahres zeigen Verbrauchszahlen, die pro Mann

* Landesindex von 1914, da dieser erst ab 1914 berechnet wurde.

und Tag im gesamten nicht wesentlich von denjenigen vor Einführung des Verpflegungskredites abweichen. Ein etwas geringerer Verbrauch an Brot dürfte dabei nicht darauf zurückzuführen sein, dass weniger Brot gegessen wird, sondern die Ursache in der gewissenhafteren Berechnung und besseren Verteilung haben. Diese Tatsache kann als positive Nebenerscheinung betrachtet werden, gab doch das alte System mit der festgelegten Brotportion hin und wieder Anlass zur Verschwendung dieses wertvollen Bestandteiles der Tagesportion. Beim Fleisch wird ein unbedeutender Minderverbrauch von Kuhfleisch durch einen entsprechenden Mehrverbrauch von andern Fleischsorten und Wurstwaren kompensiert. Eine Verschiebung ergibt sich auch bei Butter und Käse. Die Abgabe von Butter und Konfitüre zum Frühstück anstelle einer reduzierten Käseportion von 50 g wird heute wegen den praktisch gleich hohen Kosten bevorzugt.

Die Befürchtungen, dass die Truppe mit Einführung des Verpflegungskredites von einer gesunden, abwechslungsreichen Truppenkost zu einer einseitigen Verpflegung oder gar zur Hotelverpflegung abweichen könnte, sind nicht eingetroffen. Die Höhe des Verpflegungskredites lässt derartige Ausschreitungen gar nicht zu. Der Ansatz für das Jahr 1963 beträgt Fr. 2.85 pro Mann und Tag für die Rekrutenschulen und Fr. 3.— für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurse für HD. Dazu kommt selbstverständlich die Höhenzulage von 10 Rp. für Kochstellen über 1200 bis 2000 m ü. M. und 20 Rp. für diejenigen über 2000 m ü. M. Für die im Gebirge dienstleistenden Truppen sowie in Fällen besonderer Ernährungsanforderungen (wie bei Bau- und Befestigungsarbeiten, ausserordentlichen Anstrengungen, Manövern, anhaltend kalter oder nasser Witterung usw.) kann durch das OKK eine Erhöhung des Verpflegungskredites bis zu 70 Rp. pro Mann und Tag gewährt werden.

Die Bereicherung der heutigen Verpflegungspläne in den Schulen und Kursen ist jedoch nicht nur allein der Erhöhung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sondern sicher auch der Ausbildung der Rechnungsführer und Küchenchefs und der Modernisierung des Küchenmaterials und der Einrichtungen zuzuschreiben. Wir sind daher überzeugt, dass bei gewissenhafter Berechnung durch den Rechnungsführer, vernünftiger Menugestaltung sowie seriöser Zubereitung die Verpflegung auf Grund der heutigen Berechtigung den Anforderungen der Truppe zu genügen vermag.

In Fällen, wo die Truppe nicht in Natura verpflegt werden kann, d. h. dem Wehrmannn nicht die fertig zubereitete Verpflegung verabfolgt werden kann, wird die Auszahlung der Geldverpflegung angeordnet. Die Geldverpflegung besteht aus der Mundportionsvergütung (Fr. 3.— pro Mann und Tag) und, entsprechend den Umständen, aus der Pensionszulage (Fr. 5.— für 3 Mahlzeiten) oder der Dienstreisezulage (Fr. 7.50 für 3 Mahlzeiten). Die Auszahlung der Geldverpflegung bildet jedoch die Ausnahme.

Die Fourageberechtigung für die Armeetiere ist im Verwaltungsreglement, Ziffer 172, festgelegt. Die Tagesration setzt sich wie folgt zusammen:

1. für Pferde:	Hafer kg	Heu kg	2. für Maultiere:	Hafer kg	Heu kg
a) normale Ration	3	7	a) normale Ration	2	5
b) starke Ration	4	7	b) starke Ration	3	6

Die starke Ration ist für Pferde und Maultiere im Aktivdienst, in Wiederholungskursen, in Schiesskursen im Gebirge sowie während Verlegungen und Übungen in Schulen und Kursen bestimmt, währenddem die normale Ration in allen übrigen Schulen und Kursen abzugeben ist. In den letzten Jahren wurden Versuche mit in- und ausländischen Trockengraswürfeln durchgeführt. Diese Würfel sollen die Heu- oder allenfalls die ganze Tagesration ersetzen. Der entscheidende Vorteil dieser Fütterungsart liegt im vereinfachten Fouragenachschub im Gebirge (Volumen und Gewicht). Auch auf diesem Gebiet werden im Einvernehmen mit der Abteilung für Veterinärwesen und EMPFA alle Neuerungen sorgfältig geprüft.

Thematische Schau «Wie kommt der Soldat zu seinem Essen», Plan Nr. 15, Seite 139
— Sorgfältige Bedarfsrechnung erlaubt günstigen Einkauf
— Verpflegungskredit Fr. 3.— pro Mann und Tag — Wozu reicht es?